

Preisblatt temporärer Strom 2026 (exkl. MWST)



Die Elektrizität Wasser Neuenhof ewn liefert elektrische Energie für temporäre Stromanlagen mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz.

Energie & Netz

Temporärer Strom



Energie – tempstrom

Arbeitspreis (Rp./kWh) 12.40

Netz – BT7

Arbeitspreis (Rp./kWh) 12.00

Grundpreis (CHF/Mt.) 10.00

Systemdienstleistungen (Rp./kWh) 0.27

Stromreserve (Rp./kWh) 0.41

Zuschlag solidarisierte Kosten (Rp./kWh) 0.05

Messkosten – DM7¹⁾

Direktmessung (CHF/Mt.) 4.50

Abgaben

Konzessionsabgabe (Rp./kWh) 0.75

Netzzuschlag (Rp./kWh) 2.30

Zuschlag solidarisierte Kosten

Der «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» dient der Finanzierung von Netzverstärkungen in tieferen Netzebenen sowie den vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Messkosten

Die Messkosten richten sich nach dem eingesetzten Messgerät. Der Messgerädetyp hängt von der technischen Ausführung der Installation ab.

¹⁾ Bei grösseren temporären Anlagen kann im Einzelfall eine Wandlermessung (WM7) zum Einsatz kommen. Die Kosten dafür betragen 11.00 CHF/Mt.

Konzessionsabgabe

Von der Gemeinde Neuenhof erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

Blindenergie

Wenn während einer Ableseperiode der Anteil der Blindenergie 42 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs aus dem Netz übersteigt (entspricht einem Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$), behält sich die ewn vor, die daraus entstehenden Netzbelastungen verursachergerecht mit 3.80 Rp./kVarh (exkl. MWST) in Rechnung zu stellen.

Energieprodukt

Die Stromlieferung erfolgt mit unserem Standardprodukt **primastrom** aus 100 % erneuerbarer Energie.

Preise & Gültigkeit

Ab dem 1. Januar 2026 treten die neuen Preise in Kraft und ersetzen die bisher gültigen. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten.

Rechnung

Für die Zustellung einer Papierrechnung wird eine Gebühr von CHF 1.50 (exkl. MWST) erhoben. Weiterhin kostenlos erfolgt die Zustellung mit eBill direkt ins Onlinebanking oder als PDF-Rechnung per E-Mail. Weitere Informationen sind unter ewn-neuenhof.ch publiziert.

Kundendienst Werke

Die Regionalwerke AG Baden (RWB) wickelt die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser sowie Kehrichtgebühren für ewn ab.

Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und ewn beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und den Reglementen für den Anschluss und die Nutzung des Elektrizitätsnetzes. Sämtliche Unterlagen sind auf ewn-neuenhof.ch publiziert.

Erläuterungen und weitere Bestimmungen

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Stromreserve

Kosten für die vom Bund beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.